

**Verbindliche Anmeldung zu dem Ganztagsangebot
an der Grundschule Schönningstedt
für das Schuljahr 23/24**



Bitte vollständig ausfüllen

1. Angaben zur Person der Schülerin/ des Schülers

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
Anschrift			

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Sorgeberechtigt:	<input type="radio"/> Beide	<input type="radio"/> Vater	<input type="radio"/> Mutter
Name, Vorname, Adresse (falls von der Adresse des Kindes abweichend)	1. Sorgeberechtigte(r)		
	2. Sorgeberechtigte(r)		
E-Mail - Kontakt : (bitte nur eine E-Mailadresse angeben)			

3. Verbindliche Anmeldung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich melde das oben genannte Kind hiermit verbindlich zum

1. August 2023
 1. Februar 2024

für das Ganztagsangebot an der Grundschule Schönningstedt an.

Ich wähle folgendes Angebot

<input type="radio"/>	Paket A	Teilnahme am Ganztagsangebot an 5 Tagen / Woche ab Unterrichtsende bis spätestens 16.00 Uhr					
<input type="radio"/>	Paket B	Teilnahme am Ganztagsangebot an 3 Tagen / Woche ab Unterrichtsende bis spätestens 16.00 Uhr					
		an folgenden Tagen (bitte ankreuzen)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Hinweis: Näheres zu unserm Flexi-Frühdienst und zum Flexi - Spätdienst finden Sie unter § 5 der AGB

- Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Grundschule Schönningstedt gelesen habe und den Inhalt akzeptiere.
- Ich bestätige, dass ich die Information über die Verarbeitung meiner Daten erhalten habe

Datum und Ort Unterschrift 1.sorgeberechtigte Person Unterschrift 2.sorgeberechtigte Person

Wird vom Schulverein ausgefüllt

Eingang der Anmeldung _____

Der Platz in der OGS der Grundschule Schönningstedt wird zum _____ zugesagt

Betreuungswochenstunden _____ Gebühr Betreuung _____

Mandatsreferenz _____ Gebühr Mittagessen _____

Sepa-Basis -Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Schulverein Schönningstedt e.V.
Königstraße 1b
21465 Reinbek



Gäubiger ID DE21ZZZ000003887300
Mandatsreferenz Die Mandatsreferenznummer wird später mitgeteilt

Ich ermächtige den Schulverein Schönningstedt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtige(r)

Vorname u. Name _____

Straße; Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut

IBAN: DE _____

BIC: _____

Datum und Ort

Unterschrift

Kinder - Info Blatt Bitte unbedingt ausfüllen!			
Name und Anschrift des Kindes:		Geb.am	Klasse
Name des / der Sorgeberechtigten:			
Auf folgende Dinge muss besonders geachtet werden: Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen!			
Allergien, Sonstige Besonderheiten			
Mittagessen			
Mein Kind ist Vegetarier	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
Es bestehen folgende Nahrungsmittel-unverträglichkeiten / Speisevorschriften			
Im Notfall sind wir folgendermaßen zu erreichen			
Telefonnummer und Beziehung zum Kind (z. Bsp. Mutter; Vater, Oma...)		Telefonnummer und Beziehung zum Kind (z. Bsp. Mutter; Vater, Oma...)	
①		③	
②		④	
Nach- Hause-Regelung Spätestens nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit (16.00 bzw. 17.00 Uhr)			
<input type="radio"/> Mein Kind darf allein nach Hause gehen		<input type="radio"/> Mein Kind wird abgeholt	
Weitere Abholberechtigte			
Folgende Personen dürfen mein Kind jederzeit aus der OGS abholen			
1.		4.	
2.		5.	
3.		6.	

Ort, Datum

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Grundschule Schönningstedt
(gültig ab 1.8.2023)

§1 Trägerschaft Aufgabe und Ziel

Der Schulverein Schönningstedt e.V. ist der Träger des offenen Ganztags an der Grundschule Schönningstedt. Die Aufgabe der Offenen Ganztagschule ist eine systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Kinder über die täglich planmäßige Schulzeit hinaus mit dem Ziel, in einem verlässlichen Rahmen ein differenziertes und am Bedarf der Kinder und der Eltern orientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot bereitzuhalten.

§2 Ganztagsangebote an Schultagen

Das Angebot der Offenen Ganztagschule erfolgt in offenen Betreuungsgruppen und festen Kursen und richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und den Förderrichtlinien der Stadt Reinbek.

§3 Schließzeiten

Während der durch das Land Schleswig -Holstein festgelegten Ferientage und während der beweglichen Ferientage und an Schulentwicklungstagen finden keine Angebote der Offenen Ganztagschule statt. Dies gilt auch für bewegliche Ferientage.

Kann die Offene Ganztagschule wegen behördlicher Anweisungen oder aus anderen unvermeidbaren bzw. zwingenden Gründen tatsächlich nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder auf Schadenersatz. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

§4 Betreuung in den Ferien

Es wird für mindestens 6 Wochen im Jahr eine Ferienbetreuung angeboten.

Den Umfang und die genauen Termine der Ferienbetreuung wird auf der Homepage der Grundschule Schönningstedt veröffentlicht. Für die Ferienzeit gelten gesonderte Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

§5 Betreuungszeit an Schultagen

An Schultagen findet das Angebot der Offenen Ganztagschule statt:

- Montags bis freitags nach Schulschluss bis 16.00 Uhr
- Flexi Frühdienst
- Flexi Spätdienst

Flexi-Frühdienst

Es besteht die Möglichkeit, den Frühdienst (07.00 - 08.00 Uhr) bei Bedarf flexibel an einzelnen Tagen zu nutzen. Dazu muss das Kind 2 Tage im Voraus verbindlich angemeldet werden. Für jeden Tag, an dem das Kind zum Flexi-Frühdienst angemeldet ist, wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 2,00 € erhoben, die am Ende eines Monats abgerechnet und per Lastschrift eingezogen wird.

Flexi-Spätdienst

Es besteht die Möglichkeit den Spätdienst (16.00 - 17.00 Uhr) bei Bedarf flexibel an einzelnen Tagen zu nutzen. Dazu muss das Kind 2 Tage im Voraus verbindlich angemeldet werden. Für jeden Tag, an dem das Kind zum Flexi-Spätdienst angemeldet ist, wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 2,00 € erhoben, die am Ende eines Monats abgerechnet und per Lastschrift eingezogen wird.

§6 Teilnahme am Angebot

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule ist freiwillig.

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verbindlich. (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG).

Die Angebote des Offenen Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen.

§7 Anmeldung, Vertragsdauer

Die Anmeldung zu den Ganztagsangeboten erfolgt in schriftlicher Form unter Verwendung des Anmeldeformulars und gilt jeweils für ein Schuljahr.

Die Anmeldung ist zum 01. August. und 01. Februar möglich.

§8 Abmeldung, Kündigungsfristen

Im laufenden Schuljahr ist eine Abmeldung von den Ganztagsangeboten mit einer Frist von 2 Wochen zum Schulhalbjahr (31. Januar) möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§9 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule, Ordnungsmaßnahme

a) Ausschluss

Der Schulverein kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule in den folgenden Fällen ausschließen:

- wenn der / die Zahlungspflichtige(n) mit mehr als 2 Monatsbeiträgen trotz Mahnung in Verzug ist / sind.
- Wenn die Schüler*innen das Angebot nicht regelmäßig wahrnehmen

Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Der Ausschluss kann befristet oder unbefristet erfolgen.

In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort von der Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ausschließen.

Hierüber sind die Schulleitung und der Vorstand des Schulvereins unverzüglich zu informieren.

b) Ordnungsmaßnahme:

Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule. Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

§10 Kostenregelung

An den Kosten der Ganztagsangebote werden die Erziehungsberechtigten beteiligt.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Betrieb der Offenen Ganztagschule. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter oder beurlaubter Abwesenheit des Kindes, der Ferien und unterrichtsfreier Tage.

Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind die Schule verlässt, bzw. die Kündigung wirksam wird oder der Vertrag endet.

Bei einem Ausschluss nach §10 endet die Beitragspflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

Die Beiträge für die Teilnahme am Angebot der OGS und für das Mittagessen sind monatlich im Voraus zu entrichten und werden am dritten Banktag des jeweiligen Monats fällig.

Die jeweils gültigen Preise werden in der OGS durch Aushang und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Zahlung erfolgt bargeldlos und soll unter Verwendung des Lastschriftverfahrens erfolgen.

Anträge auf Geschwisterermäßigung oder soziale Ermäßigung sind bei der Stadt Reinbek zu stellen.

§ 11 Besondere Zuschläge

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht allein nach Hause gehen, sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei verspäteter Abholung, d. h.

-ab 16.00 Uhr

-bei Inanspruchnahme des Spätdienstes ab 17.00 Uhr

wird bis zum Ende des Schuljahres für jede weitere verspätete Abholung eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro je angefangene 15 Minuten erhoben.

§12 Datenschutz

Der Schulverein als Träger der Angebote des Offenen Ganztags ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Geschäftsbedingungen die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die Daten der Eltern zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

§13 Haftung

Die Haftung des Schulvereins Schönningstedt e.V. und seiner Mitarbeiter für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§14 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.08.2023 in Kraft und ersetzen die AGB vom 01.08.2022.

Reinbek, den 05.09.2022

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der offenen Ganzttagsschule an der Grundschule Schöningstedt. Seit dem 25.05.2018 gilt unmittelbar die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen. Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist der:

Vorstand des
Schulvereins Schöningstedt e.V.
Königstraße 1b
21465 Reinbek

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Die Verarbeitung dient dem Zweck der Vertragserfüllung und einer Reihe weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kinde.

Welche Daten werden verarbeitet

Wir speichern und verarbeiten folgende Daten der Kinder bzw. der sorgeberechtigten Personen

- Kinder: Name, Anschrift, Geburtsdatum, eventuell Gesundheitsdaten, Fotos (bei Vorliegen einer Einwilligung)
- Sorgeberechtigte: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, vorliegende Gebührenermäßigungen

Wie werden Ihre Daten gespeichert und wer erhält Zugriff auf diese?

Ihre o. g. Daten werden auf einem Rechner des Schulvereins gespeichert. Zugriff auf diesen Rechner haben nur mit der Verwaltung beauftragte Personen. Der zugriffsberechtigte Personenkreis ist ausdrücklich auf die Verschwiegenheit im Sinne der DSGVO verpflichtet worden. Das Lastschriftverfahren geschieht mit Hilfe des cloudbasierten Verwaltungsprogramms S-Verein. Dazu besteht ein Auftragsverarbeitungs-Vertrag mit der Firma Tineon AG. Die Auftragsverarbeitung findet in Deutschland statt.

An wen leiten wir Ihre Daten weiter?

In begründeten Fällen geben wir Ihre Daten weiter an:
Stadt Reinbek
Land Schleswig - Holstein
Mitarbeiter/innen der OGS
Kooperationspartner bei Kursangeboten

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, so lange es für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Sind die Daten nicht mehr erforderlich werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, eine weitergehende zeitlich befristete Verarbeitung ist notwendig, z.B.:

- buchungsrelevante Daten im Sinne AO und des HGB
- im Rahmen von Förderung durch Stadt und Land: nach Zuwendungsbedingungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Anschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988 - 1200 Telefax: 0431 988 - 1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Widerrufsrecht

Soweit die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit.

Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

Den Widerruf können Sie formlos über die oben genannten Kontaktdaten gegenüber dem Schulverein erklären.